

Qualitätsstandards des ProfilPASS-Systems Zertifizierung und Re-Zertifizierung

Um die Qualität des ProfilPASS zu gewährleisten, arbeiten alle Akteure des ProfilPASS-Systems – Beratende, Multiplikator/inn/en und Dialogzentren – auf der Basis für dieses Instrument entwickelten Qualitätsstandards. Verantwortlich für die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des gesamten Qualitätskonzeptes ist die Servicestelle ProfilPASS am Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE). Alle Akteure müssen einerseits bestimmte Voraussetzungen erfüllen und andererseits die Qualität ihrer Arbeit regelmäßig nachweisen. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Beratende

Zertifizierung

Um den ProfilPASS als zertifizierte/r Berater/in in der eigenen Beratungspraxis einsetzen zu können, ist der Besuch einer mindestens zweitägigen ProfilPASS-Qualifizierung erforderlich. Voraussetzungen für die Teilnahme an der ProfilPASS-Qualifizierung sind eine einschlägige Qualifikation und Beratungserfahrung von zwei bis vier Jahren.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierung für ProfilPASS-Beratende		
	Gruppe A	Gruppe B
Hochschulabschluss	ja	nein
Beratungserfahrung	2 Jahre im Hauptberuf 3 Jahre im Nebenberuf / Ehrenamt	3 Jahre im Hauptberuf 4 Jahre im Nebenberuf / Ehrenamt
Beraterische Aus- und Weiterbildung	Optional	ja

Re-Zertifizierung

ProfilPASS-Beratende müssen sich alle zwei Jahre re-zertifizieren lassen, um ihren Status zu erneuern. Die Re-Zertifizierung umfasst eine mindestens eintägige Supervision/Praxisreflexion oder die Teilnahme an einer Weiterbildung. Das gewählte Angebot muss in jedem Fall auf den ProfilPASS bezogen sein und ist bei der Servicestelle ProfilPASS nachzuweisen. Darüber hinaus ist eine Dokumentation der eigenen Arbeit mit dem ProfilPASS erforderlich. Diese ist ebenfalls bei der Servicestelle ProfilPASS einzureichen.

Bestandteile der Re-Zertifizierung	Zeitraum
Dokumentation der eigenen Beratungstätigkeit - Allgemeiner Fragebogen - Vierteilige Dokumentation	alle zwei Jahre
Teilnahme an einer eintägigen Supervision/Praxisreflexion bzw. Weiterbildung, die auf den ProfilPASS bezogen ist	alle zwei Jahre

Multiplikator/inn/en

Zertifizierung

ProfilPASS-Beratende, die in den Multiplikatorenpool aufgenommen werden möchten, nehmen Kontakt mit der Servicestelle ProfilPASS auf. Liegt ein Bedarf vor und werden die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt, erfolgt eine Zertifizierung für zwei Jahre.

Um als ProfilPASS-Multiplikator/in tätig werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: Die Bewerber/innen müssen als Beratende für den ProfilPASS und den ProfilPASS für junge Menschen zertifiziert sein sowie insgesamt drei Jahre als ProfilPASS-Beratende tätig sein. In dokumentierten Fallbeispielen zum ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen wird diese Beratungstätigkeit nachgewiesen. Angehende Multiplikator/inn/en müssen darüber hinaus eine komplette ProfilPASS-Qualifizierung (ProfilPASS und ProfilPASS für junge Menschen) als Co-Trainer/in unterstützt haben. Außerdem findet eine von der Servicestelle ProfilPASS organisierte Einführung in die Arbeit als Multiplikator/in statt.

Re-Zertifizierung

ProfilPASS-Multiplikator/inn/en müssen sich alle zwei Jahre re-zertifizieren lassen, um ihren Status zu erneuern. Grundvoraussetzung ist die eigene Beratungstätigkeit mit dem ProfilPASS. Diese sowie die eigene Qualifizierungstätigkeit werden im Rahmen einer ausführlichen Dokumentation nachgewiesen. Notwendig ist zudem die jährliche Teilnahme an einer Supervision oder kollegialen Beratung. Darüber hinaus sind folgende Bedingungen im Zeitraum von zwei Jahren zu erfüllen: die Teilnahme an einem Treffen der Multiplikator/inn/en, ein Qualifizierungsangebot in Zusammenarbeit mit einem Dialogzentrum, zwei Re-Zertifizierungsangebote, von denen ebenfalls eines in Zusammenarbeit mit einem Dialogzentrum erfolgen muss.

Bestandteile der Re-Zertifizierung	Zeitraum
Teilnahme an einer Supervision oder kollegialen Beratung	einmal im Jahr
Dokumentation der eigenen Beratungs- und Qualifizierungstätigkeit - Allgemeiner Fragebogen - Zweiteilige Dokumentation	alle zwei Jahre
Teilnahme an einem Multiplikatorentreffen	alle zwei Jahre
Angebot eines Qualifizierungskurses in Zusammenarbeit mit einem Dialogzentrum	alle zwei Jahre
Angebot von zwei Re-Zertifizierungskursen, davon eines in Zusammenarbeit mit einem Dialogzentrum	alle zwei Jahre

Dialogzentren

Zertifizierung

Voraussetzung als Dialogzentrum zertifiziert zu werden, ist die Vorlage eines Konzeptes zur Arbeit mit dem ProfilPASS-System, zu den angestrebten Zielgruppen, den Marketingstrategien, der Netzwerkarbeit und der regionalen Unterstützung für ProfilPASS-Beratende. Die ProfilPASS-Dialogzentren richten ihre Arbeit an verbindlichen Standards aus. In einem standardisierten Bewerbungsbogen dokumentieren sie darüber hinaus ihre bisherigen Angebote und Erfahrungen in der Arbeit mit dem ProfilPASS.

Re-Zertifizierung

Die Berechtigung als „ProfilPASS-Dialogzentrum“ tätig zu sein, gilt für drei Jahre und kann durch den Nachweis der aktiven ProfilPASS-Arbeit für weitere drei Jahre verlängert werden. Der Nachweis beinhaltet eine umfassende Dokumentation der eigenen Arbeit (Marketingstrategien, Zielgruppenansprache, ProfilPASS-Kurse, Angebote für ProfilPASS-Berater in der Region etc.) sowie die Teilnahme an einem Treffen der Dialogzentren.

Bestandteile der Re-Zertifizierung	Zeitraum
Dokumentation der Arbeit mit dem ProfilPASS	alle drei Jahre
Teilnahme an einem Treffen der Dialogzentren	alle drei Jahre

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an uns:

Servicestelle ProfilPASS

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.

Susanne Haferburg

Heinemannstr. 12-14

53175 Bonn

Telefon: 0228 / 3294-326

E-Mail: haferburg@die-bonn.de

www.die-bonn.de